ZS-578-1

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1690/55

Der Grenzschutz

an der deutsch-tschechischen Grenze im Wehrkreis IV

1919 - 1938

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

00001

25-578-2
Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1690/55

I.

Kurze Übersicht über die Entwicklung der Grenzschutzfrage an der sächsisch-böhmischen Grenze im Wehrkreis IV.

Die Frage einer militärischen Sicherung der sächsisch-böhmischen Grenze trat erst mit Ausgang des 1. Weltkrieges auf. Bis dahin hatte es einer solchen bei dem Bündnis mit Österreich nicht bedurft.

Die Grenzbevölkerung, beiderseits deutsch und vielfach versippt, empfand die Grenze nicht als eine Staatsgrenze gegenüber einem fremden Staat, wie das an anderen Grenzen des Reiches der Fall war. Der Verlauf der Grenze, der auch im Gebirge kein wesentliches natürliches Hindernis aufwies und vielfach mitten durch Ortschaften ging, sowie der durch keinerlei Formalitäten behinderte Verkehr von einem Land zum anderen, der durch sehr zahlreiche Straßen und Wegeverbindungen begünstigt wurde, ließ sie auch kaum fühlbar werden. Die frühere gemeinsame Zugehörigkeit zum alten Deutschen Reich bezw. Deutschen Bund wirkten in diesem Empfinden nach. So genügten wenige Zollbeamte, die keinerlei militärische Grenzschutzaufgaben hatten, zur Überwachung der Grenze. Auch nach Errichtung der Tschechoslovakei als selbständiger Staat betrachtete die Grenzbevölkerung die damit eintretende schärfere Absperrung der Grenze und die Erschwerung des Verkehrs über sie ähnlich, wie heutzutage die Zonengrenze an der Sowjetzone empfunden wird.

Das Entstehen der selbständigen Tschechoslovakei mit ihren unverkennbar deutschfeindlichen Tendenzen und ihren Aspirationen auf die Lausitz machte nach dem 1. Weltkrieg die Frage eines militärischen Schutzes der Grenze akut. Viel konnte unmittelbar nach dem Kriege nicht geschehen. Die zurückgekehrten Feldtruppen befanden sich in der Auflösung und waren nicht mehr verwendbar. Wenige Volkswehreinheiten in den Grenzstandorten des alten Heeres, Revolutionsgebilde, die auch eine Art Grenzsicherung darstellen sollten, waren ohne jeden militärischen Wert. Man half sich, indem man einige Freiwilligenverbände hinter die Volkswehreinheiten schob, die im Bedarfsfalle die Sicherung besonders wichtiger Grenzstrecken übernehmen sollten. Bei der Schwäche dieser Verbände blieb alles nur eine Geste, auch als sie durch Neuaufstellungen verstärkt und in zwei Grenzjägerbrigaden zusammengefaßt wurden. Zum Aufbau eines Grenzschutzes, der diesen Namen verdient hätte, kam es nicht. Der Abschluß des Friedensvertrages unterband Absichten, die darauf hinausliefen. Die beiden Grenzjägerbrigaden, 1919 und 1920 vielfach zur Wiederherstellung von Ruhe und Ord-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

nung eingesetzt und später zur Aufstellung der Reichswehrtruppen - teile verwendet, standen für Grenzschutzaufgaben nicht mehr zur Verfügung. Die Grenze blieb in den ersten Jahren nach dem Kriege völlig ungeschützt.

Die wachsende Stärke und der sich hebende Kampfwert der tschechischen Wehrmacht wie die erneut stärker werdenden chauvinistischen Tendenzen, die besonders bei den Sokolverbänden hervortraten, zwangen zur Entscheidung, wie die Grenze gegen evtl. Handstreiche geschützt werden konnte.

Die Truppen des Reichsheeres kamen, ihrer zahlenmäßigen Schwäche und ihrer anderen Aufgaben wegen, für diese Aufgabe nicht in Betracht. Besondere Einheiten hierfür neu aufzustellen, verbot der Versailler Vertrag. Bei den innenpolitischen Verhältnissen, auch wenn diese sich nach den schweren Krisen von 1923 und der Jahre vorher gefestigt hatten, war mit der Zustimmung der Reichsregierung und des Reichstages nicht zu rechnen, auch wenn man einen Weg gefunden hätte, die Aufstellung eines Grenzschutzes gegenüber den ehemaligen Gegnern unter irgend einem Deckmantel zu tarnen. Die "Schwarze Reichswehr" spielte im politischen Kampf der Parteien eine zu bedeutsame, wenn auch ungerechtfertigte Rolle, als daß es eine Reichsregierung sich hätte leisten können, zu einer solchen Maßnahme ihre Zustimmung zu geben oder die Verantwortung zu übernehmen. Es blieb also nur übrig, sich mit einer Behelfslösung, die nicht öffentlich in Erscheinung trat, zu begnügen. Daß eine solche Notmaßnahme sehr schwerwiegende Mängel haben mußte, lag auf der Hand.

Diese Umstände muß man berücksichtigen, wenn man das beurteilen will, was für die Sicherung der Grenze gegen die Tschechoslovakei getan werden konnte und geschehen ist.

Etwa Mitte des Jahres 1925 entschloß sich das RWM mit stillschweigendem Einverständnis der Reichsregierung im Rahmen der bereits angelaufenen Arbeiten für den allgemeinen Landesschutz auch Vorarbeiten für die Aufstellung eines Grenzschutze an der deutsch-tschechischen Grenze treffen zu lassen.

Die geschilderten Verhältnisse zwangen zu einer getarnten und unauffälligen Bearbeitung und zu deren Übertragung an besondere Kräfte. Unter Leitung der Wehrkreiskommandos als territoriale Kommandobehörden wurden einzelne Reichsheerstäbe mit der Durchführung der Vorarbeiten für den Grenzschut beauftragt und ihnen hierzu Landesschutzoffiziere (L.Offze) zugeteilt. Die Arbeiten für den Grenzschutz liefen daraufhin im Jahre 1926 an. Nach Lage der Dinge konnte zunächst im wesentlichen nur eine theoretische Bearbeitung auf dem Papier er-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

folgen. Mit fortschreitender Zeit konnten zwar die zunächst angeordneten Beschränkungen nach und nach gelockert und zu Maßnahmen in der Praxis, vor allem hinsichtlich der Ausbildung, übergegangen werden (Näheres siehe unter II.); wirkliche Gestalt und Form bekam der Grenzschutz aber erst nach der Wiederherstellung der deutschen Wehrhoheit. Unter Beibehalt der bisherigen Gliederung und unter Verwendung der getroffenen Vorarbeiten wurden nun die Vorbedingungen für die Aufstellung des Grenzschutzes planmäßig geschaffen und in die Praxis umgesetzt (Näheres siehe unter III.). Für die Leitung der Vorarbeiten und die Führung des Grenzschutzes bei Aufruf wurden besondere aktive Kommandostellen neu gebildelt.

Während der Sudetenkrise im Herbst 1938 wurde der Grenzschutz für kurze Zeit aufgerufen und planmäßig eingesetzt; das einzige Mal, das er praktisch in Erscheinung getreten ist.

Mit der Eingliederung des Sudetengebietes in das Deutsche Reich war der Grenzschutz an der bisherigen Grenze überflüssig geworden. Er wurde aufgelöst. An der neuen Grenze sind in dem halben Jahr ihres Bestehens Vorarbeiten für einen Grenzschutz nicht getroffen worden. Die Errichtung des Protektorats im März 1939 machte dann die Frage überhaupt hinfällig.

II.

Der Grenzschutz von 1926 bis 1934.

1. Leitung der Vorarbeiten und bearbeitende Dienststellen.

Der Chef der Heeresleitung erließ die grundsätzlichen Weisungen. Der Stab der 4. Division traf als Wehrkreiskommando IV die allgemeinen Anordnungen für die Vorbereitung eines Grenzschutzes in seinem Bereich, d.h. an der gesamten sächsisch- tschechischen Grenze : Aufträge und Aufgaben, Art der Aufstellung und des Einsatzes, Umfang und Bereitstellung der materiellen Ausstattung, Art und Form der zu treffenden Vorarbeiten.

Die Leitung der Vorarbeiten war dem Art.Führ.IV, Dresden, als Territorialbefehlshaber Sachsen, und damit für alle Landesschutzaufgaben im Lande Sachsen verantwortlichen Dienststelle übertragen. Der Art. Führ. IV regelte die Vorarbeiten im Einzelnen und überwachte ihre Durchführung.

Bearbeitet wurden die Grenzschutzangelegenheiten durch L.Offizie-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

re - inaktive Offiziere, die mit besonderem Vertrag bei der Wehrmacht angestellt waren. Ihnen waren ein oder mehrere Land= bezw. Stadtkreise der inneren Verwaltung zur Bearbeitung aller Landes - schutzangelegenheiten zugewiesen. Für die Grenzkreise wurden nach Möglichkeit ehem. Offiziere verwendet, die schon länger in den Kreisen ansässig waren und die örtlichen Verhältnisse kannten. Etwa von 1929 oder 1930 an erhielten diese Kreis-L.-Offiziere Bearbeiter für Grenzschutzangelegenheiten zugeteilt. Eine kurze Zeit lang - vom Herbst 1933 bis Frühjahr 1934 - waren diese Grenzschutzbearbeiter dem Territorialbefehlshaber Sachsen unmittelbar unterstellt und erhielten ihre Weisungen direkt von der Abt. Grenzschutz beim Art.Führ.IV. Mit Aufstellung der Wehrersatzorganisation (zunächst RW-Meldestellen, später Wehrbezirkskommandos usw.) ab April 1934 übernahmen diese die Bearbeitung der Mobilmachungsvorbereitungen für alle in ihren Ersatzbezirken mobmäßig aufzustellenden Einheiten, die nicht aus aktiven Truppen hervorgingen. Hierunter fielen auch die Grz.Sch. Einheiten. Die Grz.Sch. Bearbeiter traten deshalb zu den Wehrersatzdienststellen über.

Nicht in das Arbeitsgebiet der Kreis-L-Offiziere bezw. Grz.Sch. Bearbeiter gehörten die taktischen Erkundungen für den Einsatz des Grenzschutzes, die Bearbeitung der anzulegenden Sperren und Hindernisse und die Bereitstellung der materiellen Ausstattung für die Grz.Sch.Einheiten.

Mit der Erkundung des taktischen Einsatzes (Bestimmen der Abschnitte, Verlauf der Stellungen, Auswahl der Befehlsstellen) wurden aktive Offiziere der RW. Stäbe und Truppen beauftragt. Die Grz. Sch. Bearbeiter wurden hierzu herangezogen.

Den Sperrplan bearbeiteten L.-Offiziere im Stabe des Art.Führ. IV, die der Pi.Waffe entstammten, nach den Weisungen des aktiven Pi.Offz. beim Wehrkreiskommando IV.

Die materielle Ausstattung der Grz.Sch.Einheiten regelte eine besondere L.- Dienststelle (L. Geräteverwaltung) des Wehrkreiskommandos in Zusammenarbeit mit dem Art.Führ.IV und unter Orientierung der betroffenen Grz.Sch.Bearbeiter.

2. Art und Umfang der Vorarbeiten.

Die Vorarbeiten erstreckten sich auf:

a) taktische Maßnahmen:

Erkundung des Einsatzes der Grz.Sch.Einheiten im Gelände, Festlegen der Stellungen und Abschnitte auf der Karte;

Aufstellung von Kampfanweisungen für Einsatz und Kampfführung;

Aufstellen eines Sperrplanes und von Sperranweisungen;

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-578-4

b) organisatorische Maßnahmen:
Erfassung und Einteilung der für die Bildung der Grz.Sch.Einten erforderlichen Führer und Mannschaften;
mobilmachungsmäßige Vorbereitung des Aufrufes des Grenzschutzes durch Aufstellung eines Planes für die Ausgabe des Aufstellungsbefehls sowie durch Festlegen der Aufstellungsräume und der durchzuführenden Maßnahmen in Aufstellungsterminkalendern für die einzelnen Grz.Sch.Einheiten;
Bereitlegen der notwendigen materiellen Ausstattung;
c) Ausbildung des für die Grz.Sch.Einheiten vorgesehenen Personals.

a) taktische Maßnahmen.

Die Erkundung umfaßte die Auswahl der Stellungen und Befehlsstellen, die Einteilung der Abschnitte, die einzurichtenden Nachrichtenvebindungen, die anzulegenden Hindernisse und Sperren, die vorzusehenden Versorgungseinrichtungen sowie als Vorbereitung für organisatorische Maßnahmen die Auswahl der Räumlichkeiten für die Aufstellung der Grz.Sch.Einheiten und für die Lagerung von Waffen und Gerät.

Festgelegt wurden die taktischen Erkundungsergebnisse nur auf Karten und soweit erforderlich in Kampfanweisungen schriftlich. Vorbereitende Markierungen im Gelände konnten der Geheimhaltung wegen nicht vorgenommen werden.

In den Sperrplan und den Sperranweisungen wurden die Erkundungsergebnisse niedergelegt, wo und wie die Stellungen durch Hindernisse verstärkt werden sollten und welche Verkehrswege zu sperren waren. Sie enthielten auch die technischen Angaben für die Ausführung.

In den Kampfanweisungen wurden alle Angaben zusammengefaßt, die die Führer der Grz.Sch.Einheiten für den ersten Einsatz benötigten: Angaben über Lage und Grenzen der Stellung (auch auf Karte), Anweisungen für deren Ausbau und Anlage von Hindernissen und Sperren, Befehlsregelung und Unterstellungsverhältnisse, Richtlinien für die Gefechtsführung und besondere Kampfaufträge, Regelung der Versorgung.

b) organisatorische Maßnahmen.

Während die taktischen Maßnahmen verhältnismäßig frühzeitig eine gewisse Konstanz erreichten und im wesentlichen nur in Einzelheiten berichtigt, sonst nur vervollständigt und verbessert zu werden brauchten, waren die organisatorischen dauernden Änderungen unterworfen.

00007

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Sie gewannen erst in den letzten zwei Jahren vor dem 2. Welt - krieg eine gewisse Beständigkeit. Dies war darauf zurückzuführen, daß die Vorarbeiten von der Möglichkeit der Erfassung und Einteilung des Ergänzungspersonals sowie vom Umfang der materiellen Ausstattung und deren Auslagerung abhängig waren. Dementsprechend, wie die Beschränkungen der ersten Zeit gelockert und von rein theoretischen Vorarbeiten zu praktisch fundierten übergegangen werden konnte, mußten die organisatorischen Maßnahmen umgestellt und den jeweiligen Verhältnissen angepasst werden. Das bedeutete häufig nicht nur eine jährliche Überarbeitung der Mobvorarbeiten, wie das die Regel bei allen Mobvofarbeiten war, sondern weiterer noch während der laufenden Mobjahre.

Als Personal sollten die gedienten Jahrgänge (also die Feldzugsteilnehmer des 1. Weltkrieges), in erster Linie die jüngeren, der Grenzbevölkerung verwendet werden. Zahlenmäßig machte das nur an einigen, wenig besiedelten Grenzabschnitten Schwierigkeiten. Trotzdem war ihre Erfassung in der ersten Zeit eine am schwersten befriedigend zu lösende Vorarbeit. Sie war andererseits eine der wichtigsten. Aus den in Abschnitt I geschilderten Gründen konnten amtliche Unterlagen, soweit solche überhaupt vorhanden waren, bis 1934 nicht herangezogen und amtliche Erhebungen nicht durchgeführt werden. Nur in mühsamer Kleinarbeit ließ sich durch unauffällige Nachforschungen ein hinreichend zutreffendes Bild über die in den einzelnen Abschnitten verfügbaren ehemaligen Soldaten gewinnen.

Mit Hilfe von Vertrauensleuten, die von der Abw. Abt. des Wehrkreiskommandos ausgesucht und den Kreis-L.-Offizieren mitgeteilt wurden, wurden die ersten Personen, die für eine Verwendung im Grenzschutz in Betracht kamen, erfaßt. Auf diesem Wege wurde dann weitergegangen. Auf Grund ihrer örtlichen Kenntnis konnten die zunächst herangezogenen Persönlichkeiten, die den Grundstock für den Grenzschutz bildeten, weiteres Personal namhaft machen. Auch einzelne Angehörige des Kyffhäuserbundes und des Stahlhelms halfen, indem sie geeignete Mitglieder ihrer Organisationen und andere ihnen bekannte ehem. Soldaten angaben. Auf diese Weise gelang es bis 1934, für alle Grz.Sch.Einheiten größere Stämme namentlich zu bestimmen, und damit die Zahl des Ergänzungspersonals, das nur zahlenmäßig aufgeschlüsselt auf die Aufstellungsräume umgelegt werden konnte, immer mehr zu verringern. Damit wurde die Quelle für zu erwartende Schwierigkeiten bei einem evtl. Aufruf des Grenzschutzes

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-578-5

bei diesem Verfahren, das zunächst das einzig mögliche war, immer mehr zum Versiegen gebracht.

1934 konnten dann an Hand der Vorschlagslisten für das Frontkämpferkreuz, die von den Zivilbehörden zur Verfügung gestellt wurden, die vorhandenen Unterlagen überprüft, berichtigt und ergänzt werden. Im großen Ganzen war es dadurch möglich geworden, das gesamte Ergänzungspersonal für den Grenzschutz namentlich zu erfassen und einzuteilen.

Etwas leichter war von Beginn an z.T. die Bestimmung der Führer. Persönliches Bekanntsein der L.Offiziere mit den in ihren Kreisen wohnenden früheren Offzieren und Reserveoffizieren und deren öftere Zusammenziehung zu Vorträgen über militärische Themen, die im Rahmen der allgemeinen Landesschutzvorbereitungen schon eingeleitet war, gaben Anhaltspunkte für die Verwendungsmöglichkeit der ehem. Offiziere und damit für deren zweckmäßigen Einsatz. Die namentliche Bestimmung der Führer für die einzelnen Grz.Sch.Einheiten wurde als eine der vordringlichen Aufgaben frühzeitig in Angriff genommen und konnte auch verhältnismäßig bald durchgeführt werden. In ihre Aufgaben im Einzelnen eingewiesen wurden jedoch zunächst nur wenige Führer. Nach und nach wurde der Kreis schrittweise erweitert.

Auf Grund der Einzelvorarbeiten wurden alle Maßnahmen, die für die Bildung der Grz.Sch.Einheiten notwendig waren, zeitlich geordnet in Terminkalendern niedergelegt, sodaß die Führer nach ihnen die Aufstellung ihrer Einheiten selbständig durchführen konnten. Diesen Kalendern waren die Kampf= und Sperranweisungen sowie alle sonstigen schriftlichen Unterlagen, die erforderlich waren, und die benötigten Karten beigelegt. Die Zusammenstellung dieser Mob. Kalender bildete eine der Hauptaufgaben der Grz.Sch. Bearbeiter. Von ihrer zweckmäßigen und erschöpfenden Bearbeitung hing der planmäßige Ablauf der Aufstellung und des Einsatzes des Grenz - schutzes wesentlich ab.

Entscheidend war, daß die Grz.Sch.Einheiten in kurzer Zeit einsatzbereit waren. Personell wurdazu die Möglichkeit gegeben, da Führer und Mannschaften aus den Aufstellungs= bezw. Einsatzorten oder aus deren Nähe bestimmt werden konnten. Sie waren aber ohne materielle Ausstattung zwecklos. Diese war ein besonders wunder Punkt und ist es auch bis zum Schluß geblieben. Es waren zunächst nur sehr wenige Waffen, in der Hauptsache Handfeuerwaffen, ver - fügbar. Neuanfertigung von Waffen war nach dem Versailler Vertrag

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV 1690/55

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

weitgehend verboten. Man mußte sich in der ersten Zeit mit einem Teil der Waffen begnügen, die der Ablieferung an die Alliierten und deren Kontrolle entgangen waren. Es sollte deshalb auch auf Jagdwaffen (Büchsen), die im Besitz der Bevölkerung waren, zurückgegriffen werden. Das blieb aber noch fragwürdiger als die Aufbringung des Personals in der ersten Zeit. Nach und nach besserte sich die Waffenausstattung. Aber selbst nach der Wiederherstellung der Wehrhoheit mangelte es besonders an schweren Waffen für den Grenzschutz. An eine an sich wünschenswerte Verstärkung des Grenzschutzes konnte nicht gedacht werden, weil für eine solche die Waffen usw. nicht bereitgestellt werden konnten.

Aber auch die vorhandenen Waffen nützen wenig, wenn sie erst im Bedarfsfall zugeführt werden mußten. Die nächsten Reichsheerstandorte lagen in der Linie Frankenberg - Freiberg - Dresden - Bautzen - Löbau. Jn Westsachsen gab es überhaupt keine. Mußten Waffen und Gerät bei Aufruf des Grenzschutzes erst aus diesen Standorten an die Grenze vorgebracht werden, so bedeutete das eine erhebliche Verzögerung der Einsatzbereitschaft des Grenzschutzes. Es bedingte ferner die Ausarbeitung eines komplizierten Transportplanes und der Bereitstellung zahlreicher Transportmittel. Trotz aller Bedenken kam man in den ersten Jahren um dieses Verfahren nicht herum. Um eine kurzfristige Einsatzbereitschaft der Grz.Sch.Einheiten zu gewährleisten, mußten Wege gefunden werden, die materielle Ausstattung, vor allem Waffen und Munition, in der Nähe der Aufstellungsorte bereitzulegen. Das ließ sich nur verwirklichen, wenn außenstehende Persönlichkeiten eingeweiht wurden, vor allem die Besitzer von Räumlichkeiten, die für die Lagerung gebraucht wurden. Behörden und dergl. fielen hierfür meist aus, weil die Beamten und ihre vorgesetzten Dienststellen das gesamte Vorhaben ablehnten oder aus politischen Gründen bekämpften. Man war also auf die Hilfe und Mitwirkung von verschwiegenen und zuverlässigen Privatpersonen angewiesen. Etwa von 1929/30 an wurde mit der Auslagerung begonnen. Sie wurde von der L.- Geräteverwaltung beim WehrkreisKommando zentral durchgeführt und erfolgte in den Nachtstunden mit Kraftwagen. Sie zögerte sich lange Zeit hin, weil der dringend notwendigen Geheimhaltung wegen sowohl bei der Beschaffung der Lagerräume wie bei den Auslagerungstransporten mit großer Vorsicht vorgegangen werden mußte. Es kann festgestellt werden, daß die Auslagerung ohne größere Pannen geglückt ist. Lediglich 1933 oder 1934 gab es Schwierigkeiten, als verschiedene SA Stürme einzelne Waffenlager, von denen sie irgendwie Kenntnis

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-578-6

erhalten hatten, widerrechtlich wegnahmen und sich damit bewaffneten. Es bedurfte wiederholter, sehr energischer Schritte des Wehrkreiskommandos gegenüber der SA Führung in Sachsen, um die Rückgabe der Waffen und das Unterbinden weiterer solcher Übergriffe zu erreichen.

e) Ausbildung.

Die ersten praktischen Maßnahmen für den Grenzschutz lagen auf dem Gebiet der Ausbildung. Sie lief schon in der ersten Zeit in ganz beschränktem Umfang an und wurde im Laufe der Jahre schrittweise erweitert und vertieft.

Begonnen wurde die Ausbildung mit periodischen Vorträgen und Übungen am Sandkasten, die von aktiven Offizieren der RW-Truppenteile vor einem Kreis von ehemaligen Offizieren und Unteroffizieren in den verschiedenen Grenzorten gehalten wurden; die Teilnahme war freiwillig. Sie umfaßten allgemeine taktische Fragen wie auch die besonderen eines Grenzschutzes.

Als nächster Schritt folgte die Auffrischung der Ausbildung der ehem. Soldaten, die namentlich erfaßt und als Stämme für die Grz. Sch.Einheiten vorgesehen waren. Sie erfolgte durch besondere Ausbildungs-L.-Offiziere an den Wohnorten der Mannschaften, zunächst meist sonntags, später in kurzen mehrtägigen Lehrgängen, z.T. auch in kleinen Übungslagern. Diese Ausbildung wurde allmählig hinsichtlich des personellen Umfanges und der zeitlichen Dauer erweitert, bis nach 1934 die Ausbildung geschlossener Grz.Sch.Einheiten in besonderen Übungslagern oder auf Truppenübungsplätzen aufgenommen werden konnte.

3. Beteiligung von Verbänden an den Vorarbeiten.

In der Zeit bis 1933 sind irgendwelche Organisationen als solche an den Vorarbeiten für den Grenzschutz nicht beteiligt worden. Es war nicht vorgesehen, geschlossene Gliederungen vom Stahlhelm, Reichsbanner und weiterer ähnlicher Verbände als Grz.Sch.Einheiten zu verwenden.

Die Verwendung des Reichsbanners schloß schon dessen ablehnende Haltung gegenüber allem Militärischen aus. Aber auch die politische Einstellung des Stahlhelms machte eine geschlossene Verwendung seiner Untergliederungen untunlich. Das Gleiche galt von allen anderen, damals vorhandenen ähnlichen Organisationen, besonders auch von der im Entstehen begriffenen SA. Für die Personalauswahl war das frühere

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Militärverhältnis und der Wohnort, nicht die Zugehörigkeit zu irgend einer Organisation entscheidend.

Das galt auch für die Auswahl der Führer, besonders der Kommandeure. Da die Mehrzahl der ehem. Offiziere, auf die als Führer nicht verzichtet werden konnte, dem Stahlhelm angehörten, ließ sich der Eindruck nicht vermeiden, daß dieser besonders herangezogen worden wäre.

Die Mitwirkung von Angehörigen des Kyffhäuserbundes und des Stahlhelms bei der Erfassung des Ergänzungspersonals für die Grz. Sch.Einheiten ist im vorigen Abschnitt erwähnt.

1933 änderte sich das Bild. Die SA forderte die Übernahme des gesamten Grenzschutzes durch ihre Gliederungen. Trotz des starken und eindeutigen Widerspruchs der RW-Kommandostellen, vor allem der Wehrkreiskommandos, sah sich das RWM veranlaßt oder genötigt den Forderungen der SA nachzugeben.

Die Überleitung der Vorarbeiten für den Grenzschutz wurde in Angriff genommen. Nach der bisherigen Gliederung des Grenzschutzes sollten die SA Verbände im Grenzgebiet so umgebildet werden, daß ihre Gliederung der vorgesehenen des Grenzschutzes bis hinunter zu den Kompanien entsprach und damit praktisch der gesamte Grenzschutz in seinen Einheiten personell aufgestellt war. Gleichzeitig sollte die SA die für den Grenzschutz bereitgestellten Waffen usw. übernehmen. De facto wäre damit der gesamte Grenzschutz in die Regie der SA übergegangen.

Die Regelung hatte an sich den Vorteil, daß die Grz.Sch.Einheiten jederzeit sofort verfügbar waren und binnen kürzester Frist in den Stellungen stehen konnten. Sie waren auch in gewissem Umfang schon als Einheit zusammengeschweißt und konnten auch im Gelände mit ihrem geplanten Einsatz vertraut gemacht werden. Der schwerwiegende Nachteil war, daß der militärischen Führung der Einfluß auf Zusammensetzung und Ausbildung der Grz.Sch.Einheiten entzogen wurde und die politische Ausrichtung der SA den nur als militärische Schutzmaßnahme gedachten Grenzschutz auf Wege drängen konnte, die mit dem Zweck eines Grenzschutzes nichts mehr zu tun hatte. Daß diese Befürchtungen keine Hirngespinste waren, bewiesen die immer deutlicher erkennbar werdenden Tendenzen der SA, sich an Stelle der Reichswehr zu setzen. Die SA forderte entgegen den grundlegenden Abmachungen weitgehende Änderungen in der Gliederung des Grenzschutzes wie auch in dessen Einsatz. Beides sollte den Interessen der SA angepaßt werden, ohne Rücksicht auf die

Institut für Zeitgeschichte – Archiv

ZS-5787

taktischen Notwendigkeiten. Sid forderte für sich die alleinige Führung des Grenzschutzes auch im Ernstfall. Sie drängte immer nachdrücklicher auf die Übergabe der Waffenbestände noch vor der Beendigung der Ungliederung, wie der Überleitungsplan vorsah. Das Wehrkreiskommando war weder gewillt noch in der Lage, von sich aus diesen Forderungen nachzugeben. Es sah sich zu immer neuen Vorstellungen beim RWM und Verhandlungen mit der SA gezwungen, die vielfach zu scharfen Auseinandersetzungen, besonders zwischen dem Chef des Generalstabes des Wehrkreiskommandos und dem SA Obergruppenführer, geführt haben. Es kam soweit, daß der SA Obergruppenführer die Befolgung der Anordnungen des RWM für den Grenzschutz überhaupt verweigerte. Diese Differenzen gaben aber andererseits dem Wehrkreiskommando die Handhabe, den Abschluß der Überleitung hinauszuzögern. Sie war noch im Gange, als der 30.6.34 die ganze Entwicklung abbrach. Die SA mußte die Aufgabe, den Grenzschutz zu stellen, an die RW zurückgeben. Damit war der frühere Zustand wiederhergestellt. Die Vorarbeiten wurden von nun an wieder ausschließlich durch militärische Dienststellen nach militärischen und mobilmachungsmäßigen Gesichtspunkten getroffen.

4. Gliederung und Stärke des Grenzschutzes.

Im Wehrkreis IV waren unter dem Art. Führ. IV (später unter der Heeresdienststelle 5) fünf Grenzschutzverbände (= Grenzschutz-Divisionen) vorgesehen, an die sich ostw. Hof der bayerische Grenzschutz (W.K.VII), südlich Görlitz der schlesische Grenzschutz (W.K.III, später W.K.VIII) anschlossen.

Davon sollten eingesetzt werden:

1 Grz.Sch.Verb. im Vogtland
je 1 " " " im westl und östl. Erzgebirge
1 " " " rittlings der Elbe im Elbsandsteingebirge
1 " " " in der Lausitz im Zittauer Zipfel.

(Es ist möglich, daß in der ersten Zeit nur 4 Verbände aufgestellt werden sollten. Ich habe das nicht mehr mit Sicherheit feststellen können und kann mich selbst dessen nicht mehr erinnern. Es sind in diesem Falle wahrscheinlich zwischen der bayerischen Grenze und Altenberg im Osterzgebirge nur 2 Verbände vorgesehen gewesen.)

Die Grz.Sch.Verbände, die die Nummern 404, 414, 424, 434 und 444 trugen, bestanden aus 4 Grz.Sch. Regimentern mit je 3 Btln zu je 4 Komp. Es waren durchweg Jnf.Einheiten. Örtlich gab es aus taktischen Gründen geringe Abweichungen von dieser Gliederung. Zu den Grz.Sch. Verbänden gehörten noch eine Anzahl Pi.Komp., eine leichte gemischte Abteilung (2 Reit.Schw., 2 Radf.Komp.), die als bewegliche Reserve

00813

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

gedacht war, und eine, später 3 Art.Bttr., ferner die allernotwendigsten Versorgungseinrichtungen.

Die Stärke des gesamten Grenzschutzes betrug etwa 20 bis 25 000 Mann.

Übersicht über den geplanten Einsatz siehe Planpause.

Die Grz.Sch.Stellungen verliefen im allgemeinen unmittelbar an oder dicht diesseits der Grenze. Stellenweise mußte auch eine taktisch wenig günstige Führung der Stellung in Kauf genommen werden, weil ein Vorschieben über die Grenze in taktisch besseres Gelände vor Ausbruch von Feindseligkeiten ausgeschlossen war. Auch auf eine tiefe Gliederung der Stellungen mußte wegen der geringen Stärke des Grenzschutzes verzichtet werden. Lediglich ein besonders wichtigen Grenzübergängen und Grenzabschnitten konnte Mann eine geringfügige Tiefengliederung erreichen.

Die Schwäche der Verteidigung sollte durch vermehrte Anlage von Fronthindernissen und Sperren bis zu einem gewissen Grad ausgeglichen werden. Die Art der Hindernisse und Sperren mußte darauf Rücksicht nehmen, was an Material für die technische Herstellung an Ort und Stelle greifbar war, da ein Bereitlegen von Hindernismaterial nur in wenigen Ausnahmefällen möglich war. Besondere Maßnahmen mußten für die Sperrung der über die Grenze führenden Verkehrswege getroffen werden. Es waren ca 11 Bahnlinien und ca 100 Straßen 1. und 2. Ordnung zu sperren.

Für die Nachrichtenverbindungen und für die Versorgungseinrichtungen sollte im weitesten Umfang auf die vorhandenen postalischen und zivilen Einrichtungen zurückgegriffen werden. Auch die laufende Versorgung sollte, soweit irgend möglich, aus dem Grenzgebiet erfolgen und nur hinsichtlich Waffen und Munition und dergl. rein militärischen Versorgungsgütern auf den militärischen Nachschubweg angewiesen werden.

5. Aufruf des Grenzschutzes und Aufgabenzuweisung.

Der Aufruf war so vorgesehen, daß im Bedarfsfalle für die gedienten Jahrgänge eine Wehrpflicht von der Reichsregierung (soviel ich mich entsinne durch eine Notverordnung auf Grund des § 48 der Reichsverfassung) eingeführt wurde. Solange eine namentliche Designation für den gesamten Grenzschutz nicht vorbereitet werden konnte, (etwa bis Ende 1933/Anfang 1934) war die Aufbringung des benötigten Personals unter Abzug der namentlich bereits erfaßten Stämme nach dem für die Einsatzorte errechneten Bedarf auf die Wohnorte zahlenmäßig aufgeschlüsselt vorbereitet. Die Aufbringung selbst fiel den unteren

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Zs-578-8

kommunalen Behörden, also den Bürgermeistern, zu.

Die namentlich erfaßten und als Stämme für die Grz.Sch.Einheiten eingeteilten Ergänzungsmannschaften waren im Zuge der Vorarbeiten angewiesen, sich bei Aufruf des Grenzschutzes sofort an den Aufstellungsorten zu melden.

Die für die Aufbringung des Personals notwendigen Anordnungen, die schriftlich vorbereitet waren, sollten den Bürgermeistern im Bedarfsfalle durch Kraftfahrstaffetten zugestellt werden, die gleichzeitig die Aufstellungskalender für die Einheiten mitzunehmen hatten. Hierfür war ein genauer Fahrplan ausgearbeitet.

Die Probe aufs Exempel, ob dieses Verfahren, das durch die Verhältnisse erzwungen und eine Notlösung war, funktioniert hätte, ist nicht gemacht worden. Es übungsmäßig zu erproben, verbot die politische Lage, und der Ernstfall ist nicht eingetreten. Mit erheblichen Reibungen, Verzögerungen und Pannen wurde jedenfalls gerechnet. Doch kann man annehmen, daß trotz alledem es gelungen wäre, die Aufstellung durchzuführen.

Da die Schwäche des Grenzschutzes nur die Besetzung einer Art Cordonstellung ohne Tiefe zuließ, mußte sich die Aufgabenzuweisung auf das unbedingt Notwendige beschränken. So sollte der Grenzschutz in erster Linie Erkundungsvorstöße und Bandeneinfälle abweisen und jeden Verkehr über die Grenze unterbinden. Das Vorgehen stärkerer feindlicher Kräfte sollte er verzögern. Sich entscheidend an der Grenze zu schlagen, war nicht seine Aufgabe.

III. Der Grenzschutz von 1935 bis 1938.

Die Wiederherstellung der deutschen Wehrhoheit befreite die militärischen Dienststellen von den Beschränkungen und Behinderungen, die bis dahin die Aufstellung des Grenzschutzes fragwürdig gemacht hatten. Jetzt war es möglich geworden, sie nach den allgemeinen Mobilmachungsgrundsätzen und -bestimmungen vorzubereiten und den Gefechtswert durch Ausbildung in größerem Rahmen zu heben. Die gesamten Vorarbeiten übernahmen aktive Dienststellen. Die L.Organisation wurde aufgelöst bezw. in den aktiven Dienst überführt.

In personneller Hinsicht wurde nun das gesamte Personal, das für den Grenzschutz benötigt wurde, planmäßig durch die Wehrersatzdienststellen erfaßt und namentlich designiert. Die Grz.Sch.Einheiten wurden in ihrer vorgesehenen Zusammensetzung zu Übungen auf Truppenübungsplä-

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

tzen oder in besonderen Übungslagern einberufen und durch Ausbildungsstäbe ausgebildet.

Materiell wurde der Kampfwert durch vermehrte Zuweisung von Waffen, besonders auch schweren, und erhöhte Zuteilung von Artillerie verbessert, und die Ausstattung nach taktischen und Aufstellungsbelangen durch das Feldzeugkommando des Wehrkreiskommandos bereitgelegt. Soweit notwendig, wurden hierfür heereseigene Lagerräume erbaut.

Sonst blieb die bisherige Gliederung und Aufgabenzuweisung im wesentlichen bestehen. Die Einrichtung einer besonderen Kommandobehörde, der Heeresdienststelle 5 in Dresden, die ausschließlich mit Grenzschutzaufgaben betraut war und die ihn im Ernstfall zu führen hatte, sowie das Einsetzen weiterer aktiver Offiziere für die Vorbereitung und die Ausbildung des Grenzschutzes, gaben ihm einen festeren Rahmen.

Auf Grund der in den letzten Jahren getroffenen Vorarbeiten verlief die Aufstellung des Grenzschutzes im Herbst 1938 ohne nennenswerte Reibungen und Rückschläge.

IV. Zusammenfassung.

In den ersten Jahren seines Bestehens trug der Grenzschutz ausgesprochen den Charakter eines Behelfes mit allen Nachteilen eines solchen. Er litt dazu stark unter den Einschränkungen durch den Versailler Vertrag und die innerpolitischen Verhältnisse. Sein militärischer Wert konnte bei dem Fehlen von unerläßlichen Vorbedingungen nicht hoch sein. Diese ließen sich bei der gegebenen Lage zunächst gar nicht und dann nur allmählig und nicht einmal vollständig schaffen. Die getroffene Notlösung war die bestmögliche, wenn man die damaligen Verhältnisse berücksichtigt. Sicher hätte der Grenzschutz von Anfang an trotz des Versailler Vertrages besser aufgebaut werden können, wenn die parteipolitische Einstellung im Inneren nicht so ablehnend oder feindlich gegenüber militärischen Notwendigkeiten gewesen wäre. In den Jahren 1926 und 1927 wäre ein Einsatz des Grenzschutzes wahrscheinlich nicht möglich gewesen. Dafür waren die Vorarbeiten noch nicht weit genug fortgeschritten. Inwieweit zwischen 1928 und 1934 die Aufstellung des Grenzschutzes geglückt wäre, und inwieweit er seine Aufgaben hätte erfüllen können, ist schwer zu sagen. Die genauen Vorarbeiten, die laufend verbessert wurden, berechtigen zu der Vermutung, daß die Grz.Sch.Einheiten, wenn auch mit mancherlei Schwierigkeiten, auf die Beine gekommen wären. Da sich der Grenzschutz aus gedienten und kriegserfahrenen Soldaten zusammengesetzt hätte, dürfte die Tüchtigkeit des deutschen Soldaten bei

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-578-9

energischer Führung wohl auch der gestellten Aufgabe gerecht geworden sein.

In den letzten Jahren seines Bestehens war der Kampfwert des Grenzschutzes zweifellos gestiegen. Doch reichten die 3 verfügbaren Jahre bei der gleichzeitigen allgemeinen Aufrüstung nicht aus, um das Ziel, einen Grenzschutz zu schaffen, der aus eigener Kraft in der Lage war, die Grenze wirksam zu schützen, zu erreichen. Die Probe im feindlichen Feuer ist dem Grenzschutz erspart geblieben, sodaß alle Urteile über seinen tatsächlich erreichten Gefechtswert hypothetisch bleiben.

v. Kirchenpauer.

Generalmajor a. D.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-578-10

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1690/55

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-578-11

Vorgesehener Einsatz der Grenzschutz-Verbände im Wehrkreis IV zwischen 1926 u. 1938

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Rp.